

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0384/2011
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Julia Arns
Datum:	09.11.2011

Betreff:

Sportförderungsrichtlinien

Beratungsfolge:

29.11.2011	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport
------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport beauftragt die Verwaltung, die Sportförderungsrichtlinien zu überarbeiten und einen Änderungsentwurf in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Begründung:

Sport ist ein wichtiger und fester Bestandteil des täglichen Lebens und der Gemeinschaft mit hoher sozial- und gesundheitspolitischer Bedeutung. Der Vereinssport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität der Einwohner Olfens. Daher unterstützt und fördert die Stadt Olfen den Sport und die örtlichen Sportvereine.

Im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien werden insbesondere die Jugendarbeit gefördert sowie Reparatur- oder Instandhaltungsmaßnahmen bezuschusst.

Auf der Grundlage von Einzelbeschlüssen sind in der Praxis der letzten 10 Jahre, auch in sehr starkem Maß investive Maßnahmen gefördert worden. Dies hat allerdings noch keinen Niederschlag in den Richtlinien gefunden. Die Unterstützung etwaiger Investitionsmaßnahmen mit städtischen Haushaltsmitteln setzt eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung des Vereins voraus. Dabei hat sich eine Beteiligung der Sportvereine von etwa 30% durchgesetzt. Genannt seien hier die Errichtung des Steversportparks, der Sportanlage Vinnum und die Sportanlage der Hubertusschützen. Die Stadt Olfen sieht sich hier als Partner der Sportvereine, die mit ihrem Angebot einen erheblichen Teil zur sportlichen Daseinsvorsorge beitragen.

In der Gesamtbetrachtung hat sich eine sehr beachtliche und für das Sportangebot sehr förderliche Partnerschaft zwischen insbesondere den Vereinen, die städtische Sportanlagen nutzen und der Stadt Olfen ergeben. Die Anlagen werden allgemein als mustergültig angesehen.

Die Sportförderungsrichtlinien vom 17.06.1994 sind in Zeiten städtischer Haushaltskonsolidierung und stetig wachsender Zahl an Sporttreibenden erarbeitet worden. Sie haben seither viele Jahre einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Sportvereinslebens in Olfen geleistet.

Nach einer so langen Geltungsdauer der Richtlinien scheint es der Verwaltung angebracht zu sein, eine Überarbeitung vorzunehmen. Einerseits sollten die vorgenommenen Änderungen bei den

investiven Maßnahmen eingearbeitet werden. Andererseits stehen absehbar keine weiteren größeren Investitionen an, vielmehr werden eher die Erhaltung und Ertüchtigung bestehender Anlagen in den Mittelpunkt rücken. Daher sollte die Notwendigkeit größerer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten einbezogen werden.

Zudem ist die Unterscheidung von vereinseigenen und stadteigenen Anlagen zu überdenken. Die Vereine mit vereinseigenen Anlagen übernehmen im Vergleich zu den Vereinen mit städtischen Anlagen eine größere finanzielle Verantwortung bei Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen. Es bestehen z.T. nicht mehr nachvollziehbare Unterschiede in der aktuellen Förderpraxis. In der Sitzung wird verwaltungsseitig eine vergleichende Darstellung vorgetragen, aus der Lösungsmöglichkeiten abgeleitet werden könnten.

Auch in zahlreichen anderen Details der Förderrichtlinien scheint eine Anpassung an die heute geltenden Bedingungen angesagt.

Auf Grund der umfassenden Notwendigkeit zur Überarbeitung der Richtlinien, scheint zunächst die Vereinbarung von Eckpunkten sinnvoll, bevor in der nächsten Sitzung neue Sportförderrichtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

Amtsleiter

Bürgermeister